

Vorlagen-Nr.: BV/357/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 08.10.10
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	18.10.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.10.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	04.11.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Kindergärten des Diakonischen Werkes Jever e.V.; hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 NGO

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2009 der kirchlichen Kindergärten weist eine Nachzahlung in Höhe von 85.581,72 EUR aus.

Diese Mehrkosten sind in dieser Höhe nicht erwartet worden. Sie sind in erster Linie auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen. Die Gründe des zunehmenden Personalbedarfs sind unterschiedlicher Natur.

Zum einen ist es die vermehrte Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten. Seit Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.08.2007 ist eine stetig steigende Tendenz erkennbar. Die Beitragsfreiheit umfasst auch die Gebühren für die Sonderöffnungszeiten, so dass von den Eltern hierfür kein Entgelt zu zahlen ist und damit mittlerweile nahezu der überwiegende Teil der Eltern dieses Angebot in Anspruch nimmt. Jedoch auch außerhalb des beitragsfreien Jahres nehmen die Anmeldungen für Sonderöffnungszeiten weiter zu. Die zu zahlende Gebühr von 13,00 bzw. 18,00 EUR deckt bei weitem nicht die aufzuwendenden Personal- und Sachkosten.

Andererseits haben die Zuzüge von jungen Familien mit Kindern die Kinderzahlen in Jever,

nicht wie gemäß der demographischen Entwicklung erwartet werden musste, zurück gehen lassen. Zudem bestehen immer mehr Eltern auf einen Kindergartenplatz, sobald ihr Kind 3 Jahre alt wird, auch bereits im noch laufenden Kindergartenjahr.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen, war es ergänzend zur zusätzlichen Vormittagsgruppe in Klein Grashaus (Pavillon) erforderlich, Nachmittagskleingruppen mit 10 Kindern auf Regelgruppen mit bis zu 25 Kindern mit entsprechend höherem Personalbestand aufzustocken.

Darüber hinaus sind nicht vorhersehbare krankheitsbedingte höhere Vertretungskosten als in den Vorjahren entstanden. Entgegen anderen Arbeitsbereichen ist es in der Kinderbetreuung nach dem KiTAG vorgeschrieben, unverzüglich eine Vertretungskraft einzusetzen.

Die höheren Personalkosten teilen sich wie folgt auf:

Kiga Lindenallee (insbesondere Vertretungskosten):	18.000,00 EUR
Kiga Klein Grashaus (Vertretungskosten u. Drittkraft Krippe):	24.000,00 EUR
Kiga Am.Weg Steinstr. (Vertretungskosten u. Grp.Aufstockung):	24.000,00 EUR
	<hr/>
	66.000,00 EUR

Die restlichen Mehrkosten von 19.500,00 EUR ergeben sich u.a. aus erhöhten Betriebskosten (Gas, Strom etc.) und verminderte Beitragseinnahmen durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr,

Letztendlich sind die entstandenen Mehrkosten aufgrund der anhaltend hohen Kinderzahlen und den zwingend einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben unvermeidbar gewesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Pos. 4640.718000.7, jedoch keine ausreichende Mittel veranschlagt wg. unvorhersehbarer Mehrkosten.

Die Deckung ist gewährleistet durch zusätzliche „Allgemeine Zuweisungen des Landkreises“ unter Pos. 9000.172000.8

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.581,72 EUR für die Abrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2009 an die Gemeinsame Kirchenverwaltung Friesland Wilhelmshaven, Schortens/Roffhausen, wird zugestimmt.

